

BRANDT • WEINREICH & ABEL

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
Gesellschaft bürgerlichen Rechts



Mandatsvereinbarung

werden von dem Auftraggeber/der Auftraggeberin mit der außergerichtlichen Vertretung in der Angelegenheit

beauftragt.

Die Vertretung bezieht sich nicht auf steuerliche Bestimmungen, diese werden von dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin nicht geprüft.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin wurde darüber belehrt, dass sich die Gebühren des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin nach dem Gegenstandswert berechnen.

Datum: _____

Auftraggeber

Rechtsanwalt/anwältin